



**Presseinformation - 264/04/2019**

01.04.2019  
Seite 1 von 2

## **Landarztquote: Bewerbungsverfahren für Medizinstudienplätze gestartet**

Staatskanzlei  
Pressestelle  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-1134 oder 1405  
Telefax 0211 837-1144

**Nordrhein-Westfalen setzt als erstes Bundesland Landarztquote  
um**

presse@stk.nrw.de  
www.land.nrw

**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:**

Das Bewerbungsverfahren im Rahmen der Landarztquote ist gestartet. Seit dem 31. März können sich Interessierte auf einen der 145 für das Wintersemester 2019/2020 zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze bewerben.

„Ich freue mich, dass wir die Landarztquote nun als erstes Bundesland in die Tat umsetzen. Die Bürgerinnen und Bürger verlassen sich zu Recht auch zukünftig auf eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung. Denn klar ist: Hausärzte sind die Basis und das Herz jeder medizinischen Versorgung! Und das muss auch in Zukunft so sein. Diese Herausforderung gehen wir unter anderem mit der Landarztquote an“ erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. „Die Zeit drängt. Bereits heute sind mehr als die Hälfte der Hausärztinnen und Hausärzte älter als 55 Jahre. Wir bilden in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr rund 2.000 Ärztinnen und Ärzte aus, von denen nur rund zehn Prozent Allgemeinmediziner werden.“

Demgegenüber gehen jedes Jahr deutlich über 400 Hausärzte in den Ruhestand. Alleine im Jahr 2018 waren es 508 im Vergleich zu 255 neuen allgemeinmedizinischen Facharztanerkennungen in diesem Zeitraum. Im Rahmen der Landarztquote werden 7,6 Prozent der an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes verfügbaren Medizinstudienplätze in Nordrhein-Westfalen an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach dem Studium und der einschlägigen Weiterbildung für zehn Jahre in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region hausärztlich tätig zu werden. Im Falle der

Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ist von den Betroffenen eine Strafzahlung in Höhe von 250.000 Euro an das Land zu leisten.

Laumann betont: „Wir zwingen niemanden aufs Land. Doch diejenigen, die sich vorstellen können, als Hausärztin oder Hausarzt in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region tätig zu werden, sollen eine Chance auf einen Medizinstudienplatz bekommen. Auch ohne Spitzenabitur, aber mit einer entsprechenden Motivation für die gesundheitlichen Belange der Menschen auf dem Land. Ein guter Hausarzt muss nicht nur fachlich qualifiziert sein, er muss auch Empathie und Sozialkompetenz als Schlüsselfaktoren des ärztlichen Berufs mitbringen.“

Eine Bewerbung ist bis zum 30. April 2019 unter [www.landarztgesetz.nrw](http://www.landarztgesetz.nrw) möglich. Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe wird die Abiturdurchschnittsnote mit 30 Prozent, der Test für Medizinische Studiengänge (TMS) mit 30 Prozent und eine Ausbildung bzw. berufliche oder praktische Tätigkeiten mit 40 Prozent gewichtet. Im Rahmen der zweiten Stufe finden im Juni strukturierte Auswahlgespräche statt, in denen u.a. Empathie und Sozialkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber gewichtet werden.

Die Details regelt eine Rechtsverordnung zum Landarztgesetz, die im Februar dieses Jahres erlassen wurde.

**Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie im Internet unter [www.landarztgesetz.nrw](http://www.landarztgesetz.nrw) sowie unter [www.lzq.nrw.de](http://www.lzq.nrw.de). Für weitere Fragen steht Interessierten die folgende Servicenummer zur Verfügung:  
0234 / 91535 5555**

***Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.***

***Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung [www.land.nrw](http://www.land.nrw)***

**[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)**